

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	333-2

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 28. November 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. August 2023, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Halbsatz ", in der Regel mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik," gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Die Satzung tritt am 15. März 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2024 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 21. November 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 28.11.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 28. November 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2023.